

Vulnerabilität

Erläuterungen zu einem Schlüsselbegriff im Denken Judith Butlers

FLORIAN PISTROL, WIEN

Zusammenfassung: Im neueren Denken Judith Butlers nimmt der Begriff der Vulnerabilität eine Schlüsselrolle ein. Kaum eines der vielen Themen, denen sich die US-amerikanische Autorin seit der Jahrtausendwende widmet, kann ohne Kenntnis ihrer Überlegungen zu diesem Terminus angemessen verstanden werden. Der Versuch einer Rekonstruktion ihrer Konzeption von Vulnerabilität steht allerdings vor der Schwierigkeit, dass Butlers Gedanken hierzu über zahlreiche Texte hinweg verstreut sind, wobei bisweilen unterschiedliche Aspekte betont und verschiedene Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. Im vorliegenden Beitrag werden Butlers vulnerabilitätstheoretische Ausführungen in gebündelter Weise dargestellt und interpretiert. Dabei wird (1) die Bedeutsamkeit von Butlers Überlegungen zur Vulnerabilität für ihre Vorstellung von Körperlichkeit aufgewiesen, (2) der Zusammenhang von Vulnerabilität und Anerkennung erläutert und (3) gezeigt, welche ethischen Erwägungen Butler ausgehend von ihrer Anerkennungskonzeption und ihrem Denken der Vulnerabilität anstellt und inwiefern Vulnerabilität und politische Handlungsfähigkeit einander nicht ausschließen. Abschließend wird (4) Butlers Vulnerabilitätsverständnis mit einigen kritischen Rückfragen konfrontiert.

Schlagwörter: Judith Butler, Vulnerabilität, Körperlichkeit, Anerkennung, Ethik, politische Handlungsfähigkeit

Einleitung

Der Begriff der *vulnerability*, der ins Deutsche mit ‚Verwundbarkeit‘, ‚Verletzbarkeit‘ oder (in direkter Eindeutschung) als ‚Vulnerabilität‘ übertragen werden kann,¹ nimmt eine Schlüsselstellung im Denken Judith Butlers ein. Das gilt besonders für jene Texte der US-amerikanischen Theoretikerin, die nach der Jahrtausendwende publiziert wurden. Unabhängig vom jeweils spezifischen thematischen Kontext findet man sich in Butlers jüngeren Arbeiten beständig auf vulnerabilitätstheoretische Überlegungen verwiesen. Eine Beschäftigung mit Butlers rezentem Philosophieren kommt daher nicht umhin, die Frage zu stellen, was sie genau unter ‚Vulnerabilität‘ verstanden wissen will. Tatsächlich scheint sich der Gehalt von Butlers aktuellem Denken nur dann in einer produktiven Weise zu erschließen, wenn ihre Konzeption von Vulnerabilität nachvollzogen werden kann.²

Allerdings stößt, wer dementsprechend um eine Rekonstruktion des Butler’schen Denkens der Vulnerabilität bemüht

-
- 1 Die Termini ‚Verwundbarkeit‘ und ‚Verletzbarkeit‘ verleiten dazu, an eine physische Versehrbarkeit im alltäglichen Sinn zu denken. Insofern Butlers Überlegungen jedoch über ein solches Verständnis hinausführen, wird im Folgenden ausschließlich der Begriff ‚Vulnerabilität‘ als *terminus technicus* verwendet.
 - 2 Weitgehend unabhängig von den Überlegungen Butlers hat sich in den letzten Jahren in Bereichen wie der Bioethik, der Feministischen Philosophie, der Soziaphilosophie und der Politischen Philosophie eine breite Debatte über die Frage der Vulnerabilität herausgebildet. Einen guten Überblick hierzu bietet der Text „Introduction: What Is Vulnerability, and Why Does It Matter for Moral Theory?“ von Catriona Mackenzie, Wendy Rogers und Susan Dodds (vgl. Mackenzie/Rogers/Dodds 2014). Butlers vulnerabilitätstheoretische Reflexionen scheinen hingegen vor allem von Überlegungen Emmanuel Levinas’ inspiriert zu sein, dessen Denken sie sich in zahlreichen Anläufen widmet (vgl. etwa Butler 2005, 84–101; Butler 2006, 128–151; Butler 2012a, 54–68; Butler 2012c, 139–142).

ist, auf die entscheidende Schwierigkeit, dass sich Butlers Überlegungen zur Vulnerabilität auf zahlreiche Texte verteilen, wobei mitunter verschiedene Momente betont und unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen werden. Der vorliegende Beitrag versucht, Butlers versprengte Gedanken zur Vulnerabilität in konziser Weise zusammenzudrängen und zu interpretieren. Das Ziel ist es, die vielfachen Annäherungen Butlers an die Frage der Vulnerabilität in eine bündige Darstellung zu bringen.

In einem ersten Schritt wird dafür argumentiert, dass Butlers Bemühen um eine Konzeption von Vulnerabilität als das Bestreben ausgelegt werden kann, eine Vorstellung von Körperlichkeit zu erarbeiten, die sich klar von einem klassisch phänomenologischen Leiblichkeitsverständnis Husserl'scher Provenienz abgrenzt und zudem einem traditionellen Subjektbegriff im Sinne einer souveränen, für sich bestehenden Entität entgegenstrebt. Körperlichkeit wird bei Butler nicht im Ausgang von einem über den Leib vermögend verfügenden Subjekt und der Annahme einer ursprünglichen leiblichen Integrität gedacht. Vielmehr setzt Butler bei einer ‚vor-ursprünglichen‘ Vulnerabilität an, verstanden nicht nur als prinzipielle und unausweichliche Offenheit dafür, von Anderen und Anderem affiziert zu werden, sondern ebenso als je schon *faktisches* Angegangen(worden)sein. Mit einer derart konzipierten Vulnerabilität wird das jeweilige Selbst als relationales bestimmt, das, um leben und gut leben zu können, von der Akzeptanz und Bestätigung Anderer abhängt und in vielfacher Weise der Unterstützung bedarf. Um jedoch überhaupt als Subjekt in Erscheinung treten zu können, das wert ist, unterstützt und geschützt zu werden, ist das Individuum auf Anerkennung angewiesen. Das verdeutlicht nicht zuletzt der Umstand, dass der Bedürftigkeit, die jegliches Leben auszeichnet, bisweilen auf höchst ungleiche Weise entsprochen wird. Ein Denken der Vulnerabilität muss

daher notwendig auch die Frage der Anerkennung stellen und Prozeduren, Möglichkeiten und Grenzen von Anerkennungspraktiken in den Blick nehmen.

In einem zweiten Schritt wird daher dem Begriff der Anerkennung nachgespürt. Das grundlegende Argument von Anerkennungstheorien ist, dass ein Subjekt nur dann ein gelingendes Selbstverhältnis und Handlungsfähigkeit erlangen kann, wenn es sich von Anderen bestätigt und angenommen erfährt. Butler greift diese Einsicht auf, zeigt aber, dass Anerkennungsakte beständig und unabwendbar von den normativen Vorgaben je spezifischer Diskurse bedingt sind. Dadurch wird Anerkennung ihrem Verständnis nach zu einem durch und durch ambivalenten Geschehen. Zwar stiften Anerkennungsprozesse allererst Subjektivität und werden so zu einer unabkömmlichen Überlebensbedingung; jedoch können die diskursiven Normen der Anerkennung, die im Sinne identitätslogischer Zuschreibungen operieren, der Singularität des betreffenden Individuums niemals ganz gerecht werden, insofern dieses nie vollständig und restlos in den herrschenden Anerkennungsstrukturen aufgehoben sein wird. Zudem gehen Anerkennungsakte auch auf struktureller Ebene mit Verlusten einher, da Normen in ihrer Spezifität notwendig exkludierend sind; Anerkennung bedeutet damit stets auch, dass bestimmte Seinsmöglichkeiten und Subjektformationen verworfen werden.

Im Anschluss daran wird in einem dritten Schritt einerseits dargestellt, welche ethischen Überlegungen Butler im Ausgang von ihrem vulnerabilitäts- und anerkennungstheoretischen Denken anstellt. Im Zentrum stehen dabei Butlers Versuch, ein dezidiert ethisches Moment im Offenhalten der grundlegenden Frage der Anerkennung ‚Wer bist du?‘ zu verorten, ihre Reformulierung des Verantwortungsbegriffs und ihr Ansinnen, Vulnerabilität im Sinne eines ethischen Kriteriums

zu verstehen. Andererseits wird ebenso aufgezeigt, inwiefern Butler in ihren jüngsten Texten versucht, Vulnerabilität und politische Handlungsfähigkeit zusammenzudenken, um dergestalt die Möglichkeit der Kritik und Reformierung von Anerkennungsordnungen gerade auf der Ebene der Vulnerabilität anzusiedeln.

Abschließend wird in einem vierten Schritt Butlers Denken der Vulnerabilität mit zwei kritischen Anmerkungen konfrontiert. Die erste Anmerkung betrifft Butlers Forderung, Vulnerabilität als ethisches Kriterium anzusehen, und weist auf argumentative Unschärfen in Butlers Ausführungen hin. Die zweite Anmerkung adressiert die Schwierigkeit, die darin besteht, zu beurteilen, wann herrschende Anerkennungsstrukturen und -prozesse zu Recht kritisiert und zu verändern versucht werden.

1. Körperlichkeit als Vulnerabilität

Butlers Hinwendung zum Thema der Vulnerabilität lässt sich als ein Bemühen um eine Konzeption von Körperlichkeit interpretieren, die einerseits deutlich von einem Leiblichkeitsverständnis, wie es sich in der klassischen Phänomenologie Husserl'scher Prägung findet,³ abzuheben ist und andererseits

3 Gewiss, Husserl hat innerhalb der phänomenologischen Auseinandersetzung mit dem Thema der Leiblichkeit nicht das letzte Wort. So scheinen besonders Konzeptionen, die implizit (Merleau-Ponty) oder explizit (Waldenfels) einer Responsivität des Leibes das Wort reden oder ein affektives Betroffensein des Leibes ins Zentrum rücken (Schmitz), Butlers Überlegungen – zumindest in mancher Hinsicht – näher zu stehen als Husserls Ausführungen zur Leiblichkeit. Allerdings geht es hier nicht darum, die Anschlussfähigkeit phänomenologischer Leiblichkeitskonzeptionen zu prüfen. Vielmehr geht es um den Versuch, die Spezifik des Butler'schen Denkens von Körperlichkeit in einer ersten Hinwendung kontrastiv herauszustreichen; gerade hierfür scheint der Rekurs auf Husserl gut geeignet. Zu den genannten alternativen

einem traditionellen Subjektbegriff zuwiderläuft. Butlers Überlegungen nehmen Abstand von einer Deutung des Körpers respektive des Leibes im Sinne eines „*Willensorgan[s]*“ (Husserl 1952, 151), das dem Vermögen des betreffenden Subjekts untersteht und durch einen ‚Naturzustand‘ der Unversehrtheit gekennzeichnet ist. Gleichfalls wendet sich Butler – dies wird noch stärker bei der Rekonstruktion ihrer Überlegungen zur Frage der Anerkennung deutlich werden – gegen die Auffassung des Subjekts als einer für sich stehenden, autonomen und souverän agierenden Entität.

Butler argumentiert demgegenüber, dass sich Körperlichkeit erst aus und in einer prinzipiellen Vulnerabilität konstituiert, die sich nicht auf eine bloße Möglichkeit des Affiziertwerdens reduziert, sondern gerade das je faktische Be- und Getroffen(worden)sein mit einschließt. Nichts Geringeres versucht Butler damit in ihren jüngeren Texten zu entfalten als eine „*new bodily ontology*“ (Butler 2010, 2), in der Korporalität und Vulnerabilität untrennbar miteinander verwoben sind. „[T]he body“, hält sie in diesem Sinn fest, „is [...] vulnerable *by definition*“ (Butler 2010, 33; Hvhbg. F.P.). Damit aber, so wird sich zeigen, geht ein Subjektivitätsverständnis im Sinne eines postsouveränen Subjekts einher, das durch eine grundlegende Angewiesenheit und Bedürftigkeit ausgezeichnet, gleichwohl aber der Handlungsfähigkeit nicht beraubt ist.⁴

Überlegungen zur Leiblichkeit vgl. Merleau-Ponty 1966; Schmitz 2011; Waldenfels 2000. Ein guter Überblick über unterschiedliche philosophische Auseinandersetzungen mit der Frage der Leiblichkeit findet sich in Alloa/Bedorf/Grüny/Klass 2012.

4 Bereits in ihrem frühen Schaffen und damit vor der expliziten Inblicknahme der Körperlichkeit als Vulnerabilität konzipiert Butler eine „*agency of a postsovereign subject*“ (Butler 1997, 139). Für eine konzise Darstellung von Butlers Verständnis des postsouveränen Subjekts, die auch ihr Frühwerk berücksichtigt, vgl. Villa 2012, 35–58.

Zunächst muss angemerkt werden, dass Butlers Vorstellung von Vulnerabilität über die lexikalische Bedeutung des Wortes hinausführt. Für gewöhnlich benennt das Adjektiv *vulnerable* im Englischen ein rein negatives Phänomen; im *Oxford Dictionary* findet sich dazu der klärende Vermerk: „exposed to the possibility of being attacked or harmed“ (Soanes 2006, 1166). Die Vulnerabilität steht hier im Modus des Potentialis und wird folglich als (bloße) Möglichkeit angesetzt, wodurch zugleich, wenn auch unausgesprochen, der Gedanke einer vorgängigen Integrität in Anspruch genommen wird.

Butler distanziert sich von einer solchen Definition von Vulnerabilität. Sie legt den Terminus breiter an. „[W]e must think“, heißt es in einem markanten Passus aus ihrem Buch *Giving an Account of Oneself*, der eine erste Annäherung an ihre Überlegungen erlaubt, „of a susceptibility to others that is unwilling, unchosen, that is a condition of our responsiveness to others“ (Butler 2005, 87–88). Vulnerabilität, das gibt dieses knappe Zitat zu verstehen, meint für Butler eine prinzipielle und rückhaltlose Empfänglichkeit dafür, von Anderen und Anderem affiziert zu werden (vgl. auch Butler, 2006, 29; Butler 2014, 114). Entgegen der lexikalischen Bedeutung von *vulnerable* ist dieses Offensein nicht nur die Bedingung für das Erfahren von Schmerz und Leid, sondern ebenso für das Erleben von „what is unbidden and felicitous, like passion and love“ (Butler 2014, 114). Denn nach Butler ist „[a]ll responsiveness to what happens [...] a function and effect of vulnerability“ (Butler 2014, 114; Hvhbg. F.P.).

Darüber hinaus versteht Butler Vulnerabilität nicht als etwas *Nachträgliches*, das zu einem vermeintlichen Grundstatus der Unversehrtheit hinzukäme; tatsächlich ist es gerade die Annahme einer ursprünglichen Integrität, der Butler eine entschiedene Absage erteilt. Was sie stattdessen zum Ausdruck

bringen will, ist ein *vorgängiges*, ‚vor-ursprüngliches‘ Ausgesetztsein, was sie nicht zuletzt dadurch kundtut, dass sie de- zidiert von einer „*primary susceptibility*“ (Butler 2005, 88; Hvhbg. F.P.), einer „*primary [...] impressionability*“ (Butler 2005, 99; Hvhbg. F.P.), einer „*primary vulnerability to others*“ (Butler 2006, xiv; Hvhbg. F.P.) spricht. Mit der Vulnerabilität, wie sie Butler denkt, ist damit ein Offensein gemeint, das jeder bewussten Entscheidung, Erwartbarkeit und Kalkulierbarkeit vorhergeht. Butler will unter Vulnerabilität nicht allein die blo- ße *Möglichkeit* verstanden wissen, von Anderen und Anderem ge- und betroffen werden zu können. Vielmehr gilt es ebenso, die je schon *faktischen* respektive *konkreten* Affizierungen, d.h. die jeweiligen Spuren, die vermöge dieser vorgängigen Offen- heit gezogen wurden und werden, zu berücksichtigen: „It is [...] a way of being comported toward another, *already* in the hands of the other, and so a mode of dispossession.“ (Butler 2013, 95; Hvhbg. F.P.) Damit aber scheint angedeutet zu sein, dass Körperlichkeit nicht ausgehend von einer vorgeblich originä- ren Unberührtheit gedacht werden kann, sondern nur von einer primären Vulnerabilität und einem je konkreten Angegan- gen(worden)sein her: „[A]t the most primary level we are acted upon by others in ways over which we have no say, and this passivity, susceptibility, and condition of *being impinged upon* inaugurate who we are“ (Butler 2005, 90). Nicht gibt es eine anfängliche körperliche Integrität, sondern, ganz im Gegenteil, Körperlichkeit manifestiert und ereignet sich erst *als* und *in* der Vulnerabilität. Erst in der Offenheit für und im und durch den Angang von Anderen und Anderem konstituiert sich – respon- siv – Korporalität,⁵ und zwar auf je *singuläre* Weise. Denn keine

5 Diese Formulierung ist angelehnt an die Ausführungen Peter Zeillingers zum Vulnerabilitätsverständnis bei Levinas, dem er in seinem instruktiven Artikel „Nachträgliche Humanität und der Ansatz zur Ge-

Form des Exponiertseins samt seiner jeweiligen Erfahrungsgeschichte fällt mit anderen Varianten zusammen: „*This exposure that I am constitutes, as it were, my singularity. I cannot will it away, for it is a feature of my very corporeality and, in this sense, of my life. Yet it is not that over which I can have control.*“ (Butler 2005, 33) Da sie das Ausgesetztsein als je spezifisches ansetzt, schiebt Butler einem allzu platten Verständnis einer ontologischen Vulnerabilität einen Riegel vor, das jegliche Singularität aus den Augen verlöre. Zwar spricht Butler explizit von einer „*common vulnerability*“ (Butler 2005, 100), sie macht aber zugleich darauf aufmerksam, dass diese nicht ohne Differenz(en) gedacht werden kann (vgl. Butler 2006, 27). Obwohl sie als gemeinsam geteilte Bedingung verstanden werden muss, wird Vulnerabilität dennoch je unikal, auf je spezifische Weise erfahren und erlebt.⁶ Auch in diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn Butler an einigen Stellen ihrer rezenten Texte darauf hinweist, dass Vulnerabilität auf ungleiche Weise verteilt ist (vgl. etwa Butler 2006, xii und 29–32; Butler 2014, 111). Zusätzlich und vor allem ist diese Feststellung jedoch als sozialpolitische

meinschaft beim späten Levinas“ nachgeht: „Die Verwundbarkeit [...] konstituiert überhaupt erst Leiblichkeit *als solche*. Es gibt also keinen Leib, der der Verwundbarkeit vorausginge, sondern nur eine Leiblichkeit, die sich *als* Verwundbarkeit und *in* der Verwundbarkeit zeigt.“ (Zeillinger 2012, 98) Dass Levinas der wichtigste Stichwortgeber für Butlers vulnerabilitätstheoretische Überlegungen ist, steht, wie schon erwähnt, außer Streit. Eine Nachzeichnung der zahlreichen Überschneidungen kann allerdings im vorliegenden Artikel nicht geleistet werden.

- 6 Ganz in diesem Sinne, allerdings unter Bezugnahme auf den Butler'schen Begriff der *precariousness*, notiert Isabell Lorey in *Die Regierung der Prekären*: „Prekärsein bezeichnet die Dimension eines existenziell Geteilten, eine nicht hintergehbare und damit nicht zu sichernde Gefährdetheit von Körpern [...]. Das Prekärsein [...] ist eine Bedingung jeden Lebens, die historisch und geographisch sehr unterschiedliche Variationen zeitigt.“ (Lorey 2012, 25–26)

Kritik zu lesen, für deren Verständnis die Butler'schen Überlegungen zur Vulnerabilität noch genauer rekonstruiert werden müssen.

Gleichwohl das Ausgesetztsein Anderen und Anderem gegenüber ein je spezifisches ist, würde man die Pointe der Butler'schen Überlegungen verfehlen, wenn man Vulnerabilität als existenziell-solitäre Dimension auffasste. Vielmehr muss sie im Sinne einer grundlegenden Relationalität verstanden werden; sie führt den Bezug zu Anderen und Anderem immer schon mit sich (vgl. Butler 2014, 103). Konkret bedeutet das nach Butler, dass „we cannot understand bodily vulnerability outside this conception of its constitutive relations to other humans, living processes, inorganic conditions and vehicles for living“ (Butler 2014, 103). Leben ist, wie sich in dieser Passage zeigt, nicht ohne die es ermöglichenden Bedingungen vorstellbar und kann nur ausgehend von der prinzipiellen Angewiesenheit auf Andere und Anderes gedacht werden. Ohne die Akzeptanz und bestätigende Annahme Anderer, ohne soziale, institutionelle und infrastrukturelle Unterstützung, ausreichend Nahrung und trinkbares Wasser, sichere Arbeit, angemessene Wohnverhältnisse, Mobilitätsmöglichkeiten und eine lebensfreundliche Umwelt ist Leben nicht oder nur schwerlich möglich (vgl. Butler 2012b, 119 und 124). Dieses grundlegende Abhängigsein beschränkt sich für Butler gerade nicht auf eine bestimmte Lebensphase, etwa die Kindheit, sondern zeichnet Leben an sich aus:

There is no life without the conditions of life that variably sustain life, and those conditions are pervasively social, establishing not the discrete ontology of the person, but rather the interdependency of persons, involving reproducible and sustaining social relations, and relations to the environment and to non-human forms of life, broadly considered. (Butler 2010, 19)

Das konstitutive Angewiesensein auf Andere und Anderes, so macht diese Stelle aus *Frames of War* deutlich, lässt das Verständnis von Subjektivität und Körperlichkeit nicht unangetastet. Insofern der Körper ein auf radikale Weise relationaler und abhängiger ist, wäre es falsch, ihn als distinkten, atomar-abgeschlossenen zu konzipieren (vgl. Butler 2014, 103). Viel eher gilt für Butler: „[T]he body has to be understood, in my view, in terms of its supporting networks of relations“ (Butler 2014, 102). Damit will Butler nicht bloß sagen, dass der Körper in Beziehung zu Anderen und Anderem steht, sondern vielmehr, dass er nur aus und in dieser Bezüglichkeit verstanden werden kann: „What I am suggesting is that it is not just that this or that body is bound up in a network of relations, but that the body [...] is defined by the relations that makes its own life and action possible.“ (Butler 2014, 103; Hvhbg. F.P.)

Wenn Butler wiederholt darauf insistiert, dass der Körper nicht außerhalb der ihn bedingenden Relationen begriffen werden kann – „we cannot extract the body from its constituting relations“ (Butler 2014, 114) –, so verweist sie zugleich darauf, dass diese Bedingungen in ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht je spezifische sind (vgl. Butler 2014, 114). Was Körpersein jeweils *in concreto* heißt, kann damit nicht auf einer abstrakten Ebene festgelegt werden, sondern wird jeweils durch historisch wandelbare ökonomische, politische und soziale Rahmungen und Konditionen bestimmt. Es ist dieser Gedanke, der es erlaubt, den kritischen Impetus von Butlers zuvor erwähnter Überlegung, dass es eine ungleiche Verteilung von Vulnerabilität gibt, zu verstehen: Mit der Rede von einer „geopolitical distribution of corporeal vulnerability“ (Butler 2006, 29) will Butler die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die Bedingungen von Leben sich bisweilen recht unterschiedlich ausnehmen, es also eine problematische Un-

gleichverteilung konkreter Vulnerabilität in unterschiedlichen historischen, kulturellen und sozialen Lebenswelten gibt. Durch diesen Hinweis vermag sie es, trotz des Bestehens darauf, dass Vulnerabilität auf je singuläre Weise erfahren und erlebt wird, das Faktum der erhöhten Gefährdetheit bestimmter Menschen (im Kollektiv) oder Bevölkerungsgruppen in ihrer Konzeption der Vulnerabilität mitzubedenken:

Lives are supported and maintained differently, and there are radically different ways in which human physical vulnerability is distributed across the globe. Certain lives will be highly protected, and the abrogation of their claims to sanctity will be sufficient to mobilize the forces of war. Other lives will not find such fast and furious support and will not even qualify as ‚grievable.‘ (Butler 2006, 32)

Kein Leben ist ohne es ermöglichende Bedingungen denkbar. In seiner fundamentalen Abhängigkeit von Anderen und Anderem ist Leben immer gefährdetes Leben (vgl. Butler 2010, 21) und als solches darauf angewiesen, in seiner Dependenz, Bedürftigkeit und Gefährdetheit vernommen, akzeptiert, unterstützt und erhalten zu werden. Allerdings, das zeigt Butler in der eben zitierten Passage aus *Precarious Life* an, zählt nicht jedes Leben als betrauerbares Leben – und das heißt: überhaupt als Leben. Denn schließlich ist es gerade die Betrauerbarkeit, die Butler als Bedingung dafür ansetzt, dass ein Leben schlechterdings als ebensolches wahrgenommen wird bzw. werden kann. Diese funktioniert gemäß der Logik des *futur antérieur* und weist folglich einem Leben den Status eines *Lebens, das gelebt worden sein wird* (vgl. Butler 2010, 15) zu. Damit gilt nach Butler: „Without grievability, there is no life, or, rather, there is something living that is other than life. [...] Grievability precedes and makes possible the apprehension of the living being as living“

(Butler 2010, 15). Insofern nun nicht jedes Leben gleichermaßen oder überhaupt als betrauerbar gilt, es also, in Butler Worten, eine „differential allocation of grievability“ (Butler 2006, xiv) gibt, nehmen sich, wie erwähnt, auch die Bedingungen des Lebens höchst unterschiedlich aus, sodass Butler von den „radically inequitable ways that corporeal vulnerability is distributed globally“ (Butler 2006, 30) spricht.

Die Tatsache der Ungleichverteilung von Betrauerbarkeit und der Umstand, dass nicht jedes Leben mit Schutz und Unterstützung bedacht wird, führen zu der Einsicht, dass eine Interpretation des Butler'schen Vulnerabilitätsdenkens den Brückenschlag zur Frage der Anerkennung unternehmen muss. Denn gerade darin, dass nicht jedes Leben in seiner Abhängigkeit von Anderen und Anderem, in seinem Gefährdetsein und seiner Bedürftigkeit gleich oder überhaupt vernommen wird, wird angezeigt, dass, um mit Butler zu sprechen, „vulnerability is fundamentally dependent on [...] recognition“ (Butler 2006, 43). Eine Beschäftigung mit Butlers Nachdenken über Vulnerabilität muss sich somit notwendig auch anerkennungstheoretischen Überlegungen zuwenden: „The task is doubtless to think through this primary impressionability and vulnerability with a theory of power and recognition.“ (Butler 2006, 45)

2. Vulnerabilität und Anerkennung

Mit dem Begriff der Anerkennung ist ein Thema angesprochen, dessen Stellenwert innerhalb des Butler'schen Philosophierens kaum überschätzt werden kann. Tatsächlich sind die Anläufe, die Butler an den Problemkomplex der Anerkennung unternimmt, zahlreich, und die Passagen, die in einem engen oder weiten Sinn anerkennungstheoretische Überlegungen in Hinblick auf die Konstitution des Subjekts anstellen, in ihrer Man-

nigfaltigkeit kaum zu überblicken. Im Folgenden kann daher das Butler'sche Anerkennungsdenken nicht *en détail* und in all seinen Entwicklungsstufen nachgezeichnet, sondern lediglich in seinen Grundzügen skizziert werden. Daran anschließend wird im darauffolgenden Kapitel der Bogen wieder zurückgespannt, um das Verständnis von Butlers Konzeption der Vulnerabilität weiter zu vertiefen, auf Butlers ethische Überlegungen im Zusammenhang mit den Fragen der Vulnerabilität und Anerkennung einzugehen und schließlich den Zusammenhang von Vulnerabilität und politischer Handlungsfähigkeit zu beleuchten.

Butlers Nachsinnen über das Problemfeld der Anerkennung hebt sich von den meisten neueren philosophischen Entwürfen hierzu in zweifacher Hinsicht ab. Zum einen situiert Butler, wie bereits angezeigt, das Problem der Anerkennung auf der Ebene des von Anderen und Anderem abhängigen Lebens, das, um bestehen zu können, darauf angewiesen ist, in seiner Dependenz, Gefährdetheit, Schutz- und Unterstützungsbedürftigkeit vernommen und erkannt werden. Im Gegensatz zu alternativen philosophischen Überlegungen zur Anerkennung, welche die Dimension des Körpers (im besten Fall) lediglich streifen, aber nicht eigens und explizit in die jeweilig vorgeschlagene Konzeption von Anerkennung integrieren,⁷ verwebt

7 Zu denken ist hier etwa, um nur einige wenige prominente Beispiele zu nennen, an die Ausführungen von Jean-Paul Sartre, Louis Althusser oder Axel Honneth. Sartre meint das Selbst durch den Blick des Anderen einer Verobjektivierung anheimgegeben, in der es sich als visibles und faktisch gesehenes erlebt und zugleich den Anderen als Subjekt-Anderen erfährt (vgl. Sartre 2010, 463–471). Für Althusser wiederum, der das subjektkonstitutive Wirken der Ideologie im Sinne einer Interpellation denkt, ist es gerade die „*physische* Wendung“ (Althusser 2010, 88; Hvbhg. F.P.), durch die in seinem Paradebeispiel der Anrufung seitens der Polizei das angerufene Individuum sich dem Ruf bzw. der rufenden Instanz unterwirft und zugleich zum Subjekt wird (vgl. Althusser 2010, 88–89). Honneth schließlich unterstreicht besonders in Hinblick auf die Anerkennungsform der Liebe die „Bedürfnisna-

Butler die Frage der Anerkennung dezidiert mit einem spezifischen Verständnis von Körperlichkeit als Vulnerabilität. Zum anderen denkt Butler Anerkennung nicht, wie dies in einigen zeitgenössischen Beiträgen der Fall ist, als *dyadische* Grundfigur.⁸ Anerkennung, darauf pocht Butler, darf nicht als *duales* Geschehen aufgefasst werden, sondern ist nur und ausschließlich innerhalb diskursiver Rahmungen und sozialer Normen möglich, die festlegen, wer überhaupt als Subjekt der Anerkennung in Frage kommt (vgl. Butler 2005, 22). Es ist besonders dieser zweite Aspekt von Butlers Anerkennungsverständnis, auf den im Folgenden ein Schlaglicht geworfen werden muss.

Das zentrale Movens der Butler'schen Ausführungen zur Anerkennung ist die Einsicht, dass Subjektivität nicht für sich besteht, sondern erst durch Prozesse der subjektivierenden Anerkennung produziert wird.⁹ Subjektivität ist demzufolge nicht *ab ovo* gegeben; vielmehr muss sie als „linguistic occasion for the individual to achieve and reproduce intelligibility“ (Butler 1997b, 11) angesehen werden, die durch die Einfassung des In-

tur“ (Honneth 2012, 153) des Menschen und hebt in Rückgriff auf die Entwicklungspsychologie Donald Winnicotts die Bedeutung körperlicher Interaktionen hervor – zu denken ist etwa an die Haltephase des Säuglings in den ersten Lebensmonaten (vgl. Honneth 2012, 153–172, bes. 160–161). Ebenso werden von Honneth mit den Phänomenen der Misshandlung, Vergewaltigung und Folter genuin körperliche Formen der Missachtung thematisiert (vgl. Honneth 2012, 214–215). Diese Bezugnahmen auf Körperlichkeit finden allerdings jeweils nur implizit statt und werden nicht ins Zentrum der jeweiligen anerkennungstheoretischen Überlegungen gestellt.

- 8 Erinnert sei hier beispielsweise an Honneths Überlegungen zur Anerkennungsform der Liebe, die er anhand des Wechselspiels von Mutter und Kind erläutert und damit als dyadische Szene kennzeichnet (vgl. Honneth 2012, 153–172).
- 9 Paula-Irene Villa bringt diesen Umstand auf die so knappe wie treffende Formel: „kein Subjekt ohne Subjektivation“ (Villa 2012, 39).

dividuums in eine symbolische respektive diskursive Ordnung gewährt wird.¹⁰ Erst durch die anerkennende Anrufung wird das Subjekt als solches, wie es Stefan Deines mit einer gelungenen Wendung ausdrückt, „in seine soziale Existenz gerufen“ (Deines 2007, 282).¹¹ Insofern Anerkennung immer und notwendig auf normative Vorgaben von Diskursen zurückgreift und von diesen bedingt wird, muss die Konzeptualisierung des Anerkennungsgeschehens in Richtung einer dreigliedrigen Figur verkompliziert werden: „We are not“, erklärt Butler, „mere dyads of our own, since our exchange is conditioned and medi-

10 Butlers Rede von einem ‚Individuum‘, das Prozesse der Subjektivierung durchläuft, darf dabei nicht vorschnell als ein Zurückgehen auf eine vermeintlich vordiskursive Instanz verstanden werden. Vielmehr nimmt Butler bewusst eine argumentative Zirkularität in Anspruch: „Paradoxically“, so heißt es in *The Psychic Life of Power*, „no intelligible reference to individuals or their becoming can take place without a *prior* reference to their status as subjects.“ (Butler 1997b, 11; Hvhbg. F.P.) Dass die Narration der Konstituierung von Subjektivität notwendig zu spät kommt und zirkular verläuft, bedeutet allerdings nicht, so Butler an anderer Stelle, dass „we cannot narrate it; it only means that at the moment when we narrate we become speculative philosophers or fiction writers“ (Butler 2005, 78).

11 Besonders in ihren frühen Texten wendet sich Butler mehrfach Althusers Überlegungen zur Anrufung respektive Interpellation zu, um von diesen ausgehend ihre eigene Konzeption der anerkennenden Subjektivierung zu entfalten. (vgl. etwa Butler 1997a, 24–25 und 31–33; Butler 1997b, 106–131; Butler 2011, 81–82) Geht es nach Althusser, so ist es die zentrale Funktion von Ideologie, „konkrete Individuen zu Subjekten zu ‚konstituieren‘“ (Althusser 2010, 85). Ebendies geschehe vermittels der Operation der Anrufung und könne anhand des Beispiels des Rufs ‚He, Sie da!‘ eines Polizisten oder einer Polizistin veranschaulicht werden: „Einmal unterstellt, dass die vorgestellte Szene sich auf der Straße abspielt, dann dreht sich das angerufene Individuum um. Durch diese einfache physische Wendung um 180 Grad wird es zum *Subjekt*. Warum? Weil es damit anerkennt, dass der Anruf ‚genau‘ ihm galt und dass es ‚gerade es war, das angerufen wurde‘ (und niemand anderes).“ (Althusser 2010, 88–89) Für eine konzise Darstellung von Althusers Ausführungen zur Subjektivierung siehe Bedorf 2010, 78–84.

ated by language, by conventions, by a sedimentation of norms that are social in character and that exceed the perspective of those involved in the exchange.“ (Butler 2005, 28) Ebendiesen Umstand, dass jeder konkrete Anerkennungsakt von diskursiven Kategorien, Konventionen und Normen bestimmt und ermöglicht wird, sucht Butler terminologisch mit dem Begriff der *Anerkennbarkeit* (*recognizability*) zu fassen:

If recognition characterizes an act or a practice or even a scene between subjects, then ‚recognizability‘ characterizes the more general conditions that prepare or shape a subject for recognition – the general terms, conventions, and norms ‚act‘ in their own way, crafting a living being into a recognizable subject [...]. These categories, conventions, and norms that prepare or establish a subject for recognition, that induce a subject of this kind, precede and make possible the act of recognition itself. In this sense, recognizability precedes recognition. (Butler 2010, 5)

Mit der Inblicknahme der Anerkennbarkeit erweitert Butler demnach das Anerkennungsgeschehen explizit um eine Dimension und konzipiert dieses als ternäre Figur. Worauf sie aufmerksam machen will, ist, dass jeglicher Vollzug von Akten der Anerkennung auf diskursiv bereitgestellte Möglichkeiten angewiesen ist, um überhaupt statthaben zu können (vgl. Butler 2005, 22).

Entscheidend ist nun, dass die Rückkopplung von Anerkennungsakten an die normativen Vorgaben einer je spezifischen Ordnung, an historisch kontingente Diskurse, Anerkennung zu einem durch und durch ambivalenten Geschehen machen. Denn schließlich benennt die durch Anerkennung gewährte Subjektivierung „the process of becoming subordinated by power *as well as* the process of becoming a subject“ (But-

ler 1997b, 2; Hvhbg. F.P.). Einerseits muss das auf Andere und Anderes angewiesene, gefährdete und schutzbedürftige Leben einen vernehmbaren Ort innerhalb der bestehenden Ordnung des Diskurses einnehmen können, um leben und gut leben zu können. Es bedarf notwendig der Anerkennung, um überhaupt als ein Subjekt in Erscheinung treten zu können, das wert ist, geschützt und unterstützt zu werden. Erst durch und in dem Geschehen der Anerkennung wird Subjektivität konstituiert. Nur verständlich ist es daher, dass Butler die Anerkennung mit einer Wendung Gayatri Chakravorty Spivaks als „that which we cannot not want“ (Butler 2013, 78–79) bezeichnet und ebenso von einem „desire for recognition“ (Butler 2005, 24), einem Begehren nach Anerkennung, spricht. Auf der anderen Seite macht Butler aber zugleich auch darauf aufmerksam, dass die diskursiven Normen, die den Anerkennungsakt durchdringen und Intelligibilität verleihen, dem betreffenden Individuum in seiner Singularität nie gerecht werden können. Anerkennung vollzieht sich stets „through categories, names, terms, and classifications that mark a primary and inaugurative alienation in sociality“ (Butler 1997b, 28). Die diskursiven Normen, welche die Anerkennungsszene beherrschen, gehorchen einer eigenen Zeitlichkeit – „the time of a discourse [...] is not the same as the time of my life“ (Butler 2005, 36) – und sind dem ihnen unterworfenen Subjekt daher nie ganz verfügbar; dieses ist jenen vielmehr – zumindest vorerst – ausgeliefert (vgl. Villa 2012, 48). Zwar wird in Anerkennungsakten Subjektivität gestiftet, doch dies geschieht nie ohne ein Moment der Entfremdung und Selbstenteignung des betreffenden Subjekts, das nie vollständig und restlos in den herrschenden Anerkennungsstrukturen aufgehoben sein wird. In diesem Sinne hält Butler fest:

There is, then, a constitutive loss in the process of recognition, since the ‚I‘ is transformed through the act of rec-

ognition. Not all of its past is gathered and known in the act of recognition; the act alters the organization of that past and its meaning at the same time that it transforms the present of the one who receives recognition. (Butler 2005, 27–28)

Anerkennung, das unterstreicht Butler hier, bedeutet immer auch einen Verlust, da das Subjekt unvermeidbar identitätslogischen Festschreibungen unterworfen ist und seine eigene Geschichte normativen Kategorien angepasst wird. Insofern Anerkennungsprozesse unweigerlich mit einer Nivellierung von Singularität einhergehen, kann es eine vollends gelingende Anerkennung schlechthin nicht geben. Das zuvor angesprochene Begehren nach Anerkennung ist damit stets „a desire that can find no satisfaction“ (Butler 2005, 24). Zudem implizieren Anerkennungspraxen auch auf struktureller Ebene eine „trace of loss that inaugurates one’s own emergence“ (Butler 1997b, 195), und zwar insofern, als Normen in ihrer Spezifität notwendig exkludierend sind. Diese Verlustspur schlägt sich dabei, um mit Villa zu sprechen, auf zwei Ebenen nieder: „Auf der individuell-subjektiven Ebene wird das Subjekt-als-Identität durch die Verwerfung dessen produziert, was dieses Subjekt nicht ist, und auf der politisch-sozialen Ebene werden nur bestimmte Subjekte als legitim anerkannt.“ (Villa 2012, 48)¹² So, wie auf individuell-subjektiver Ebene das Subjekt als solches durch den

12 Im Zusammenhang mit dieser Verlustgeschichte, aus der ein Subjekt allererst hervorgeht, greift Butler auch auf die Überlegungen Sigmund Freuds zum Phänomen der Melancholie zurück, um diese vor allem für eine Konzeption der „melancholia of gender“ (Butler 2007, 78) fruchtbar zu machen (vgl. exemplarisch Butler 1997b, 132–150 und 167–198; Butler 2007, 78–89). Eine angemessene Würdigung der Anleihen, die Butler an der Psychoanalyse nimmt, sowie ihrer Ausführungen zur Geschlechtermelancholie findet sich in Villa 2012, 50–52 und vor allem in von Redecker 2011, 87–115.

Ausschluss bestimmter anderer Subjektpositionen konstituiert wird – „[e]ine Frau ist Nicht-Mann; sind wir schwarz, so sind wir nicht weiß, wer homosexuell ist, ist nicht heterosexuell, die Ausländerin ist Nicht-Inländerin“ (Villa 2012, 48) –, implizieren die diskursiven Raster und Normen der Anerkennung auch auf politisch-sozialer Ebene ein „constitutive outside“ (Butler 2011, xvii), um produktiv wirksam sein zu können. Kurzum: Die Ordnungsstrukturen, die jedweden Anerkennungsprozess bedingen, gehen notwendig mit Ausschlüssen einher. Die Bestimmung, wer oder was anerkenntbar ist, bedeutet stets auch die Verwerfung und Verunmöglichung bestimmter Subjektformationen, die nicht oder nicht vollends anerkenntbar sind. Dergestalt „recognition becomes a site of power by which the human is differentially produced [...], it is bound up [...] with the problem of who qualifies as the recognizably human and who does not“ (Butler 2004, 2). Nie wird alles und jedes anerkenntbar bzw. gleichermaßen anerkenntbar sein. Oder anders gesagt: nicht jedes Leben fällt in gleicher Weise oder überhaupt in den Bereich des Betrauerbaren und damit Schützens- und Unterstützenswerten (vgl. Butler 2010, 36).¹³

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass Butler Anerkennung gerade nicht im Sinne eines deterministischen Geschehens denkt. „Norms“, hält sie in *Undoing Gender* lapidar fest, „do not exercise a final or fatalistic control“ (Butler 2004, 15). Tatsächlich können die Normen, welche Anerkennungs-

13 Erwähnt werden muss freilich, dass eine völlig gleiche Anerkennung *jedweden* Lebens in ethisch-politischer Hinsicht weder desiderabel noch durchführbar wäre. Denn einerseits, so Butler, „there is a vast domain of life not subject to human regulation and decision“ (Butler 2010, 18). Und andererseits und daran unmittelbar anknüpfend muss klar gesehen werden, dass „degeneration and destruction are part of the very process of life, which means that not all degeneration can be stopped without stopping, as it were, the life processes themselves“ (Butler 2010, 18).

prozessen zugrunde liegen, nur dann als solche funktionieren, wenn sie sich in wiederholten Einschreibungen bewähren. Sie bedürfen der ständigen Zirkulation, um wirksam zu sein: „[T]he frames that [...] decide which lives will be recognizable as lives and which will not, must circulate in order to establish their hegemony“ (Butler 2010, 12). Mit dieser notwendigen Zirkulation der Normen der Anerkennung gehen aber immer, so Butler in impliziter Anlehnung an Überlegungen Jacques Derridas, Verschiebungen einher (vgl. Butler 2010, 169). Denn jede Wiederholung muss, um eine solche zu sein, eine Abweichung, ein differentes Moment einschließen, sonst wäre sie keine Wiederholung, sondern ein und derselbe Vollzug.¹⁴ Im für ihr Funktionieren notwendigen Wiederholtwerden brechen daher die Normen der Anerkennung gewissermaßen immer auch auf die ein oder andere Weise mit und von sich selbst. Anerkennung ist damit kein einmaliger Akt, sondern ein prinzipiell unabschließbarer Prozess, der die beständige Möglichkeit der Verschiebung und Differenz impliziert. Demgemäß muss jegliche Subjektkategorie, so Butler bereits in *Gender Trouble*, als „a term in pro-

14 Diese „Logik [...], die die Wiederholung mit der Andersheit verknüpft“ (Derrida 2001, 24) verhandelt Derrida unter dem Stichwort der *Iterabilität*. Jedes Zeichen – und für Derrida ist auch die Erfahrung zeichenhaft verfasst (vgl. Derrida 2001, 27) – kann nur dann als solches funktionieren, wenn es, unabhängig von jeglicher Sender- und Empfängerinstanz, wiederholbar ist und bleibt (vgl. Derrida 2001, 24–26). Jede Wiederholung ist jedoch, wie eben dargelegt, nur als ‚Andersholung‘ möglich; jede Iteration „verändert immer, zugleich [...] das, was sie zu reproduzieren scheint“ (Derrida 2001, 69). Damit aber ist die Iterabilität für Derrida nicht nur die Bedingung der Möglichkeit des Zeichens *als* Zeichen, sondern ebenso die Bedingung der Unmöglichkeit, denn sie „verändert, parasitiert und kontaminiert, was sie zu identifizieren und zu wiederholen ermöglicht“ (Derrida 2001, 103). Einführend zu Derridas Ausführungen zur Iterabilität im besonderen und seinen sprachphilosophischen Überlegungen im allgemeinen siehe Krämer 2001, 217–240.

cess, a becoming, a constructing that cannot rightfully be said to originate or end“ (Butler 2007, 45) verstanden werden.

Resümierend lässt sich sagen, dass Butler einem rein positiven und emanzipatorischen Verständnis von Anerkennung eine klare Absage erteilt.¹⁵ Anerkennung kann nur als aporetische Situation beschrieben werden, da sie zwar Subjektivität konstituiert und jedes Leben daher ihrer bedarf, zugleich aber auf individuell-subjektiver und politisch-sozialer Ebene von Verlusten und Verwerfungen begleitet wird.

3. Vulnerabilität, Ethik und politische Handlungsfähigkeit

Ausgehend von respektive im Geleit mit ihrem vulnerabilitäts- und anerkennungstheoretischen Denken stellt Butler sowohl ethische Überlegungen als auch Überlegungen zur Frage der politischen Handlungsfähigkeit und der Möglichkeit von Kritik an. Erstere konzentrieren sich dabei auf den Versuch, Anerkennung „as an ethical project“ (Butler 2005, 43) in den Blick zu bekommen, die Frage der Verantwortung neu zu stellen und Vulnerabilität, um mit Titus Stahl zu sprechen, als „normative Basis“ (Stahl 2014, 250) und „Grundlage ethischer Verpflichtungen“ (Stahl 2014, 249) zu konzipieren. Butlers politische Überlegungen wiederum drehen sich weniger um Konflikte und Kämpfe *innerhalb* von Anerkennungsprozessen, sondern konzentrieren sich auf die Frage, wie es möglich ist, die diskur-

15 Als Proponent eines solchen kann wiederum Honneth gelten, der die von ihm postulierten Anerkennungsformen der Liebe, des Rechts und der Solidarität ausdrücklich als ausschließlich positive Phänomene ausweist und in einen Gegensatz zu den entsprechenden Missachtungsformen der Vergewaltigung, der Entrechtung und der Entwürdigung stellt (vgl. Honneth 2012, 213) sowie seine Konzeption der Anerkennung dediziert mit der Idee des Fortschritts im Sinne der Steigerung von sozialer Inklusion zusammenbringt (vgl. Honneth 2012, 328–329).

siven Bedingungen, die den Eintritt in und Vollzug von Anerkennungspraktiken bestimmen, zu kritisieren, zu problematisieren und letztlich zu verändern; dabei, so wird sich zeigen, ist es genau dieses Anliegen der Kritik und Problematisierung der Normen der Anerkennung, das Butler in ihren jüngsten Texten dazu bringt, ihre Konzeption von Vulnerabilität auf entscheidende Weise zu erweitern.

Zunächst zu Butlers ethischem Nachdenken. Um nachvollziehen zu können, inwiefern Butler es vermag, dem Anerkennungs geschehen trotz seines ambivalenten Charakters eine dezidiert ethische Dimension abzuringen, muss der Blick (abermals) auf die grundlegende Funktion von Anerkennung fallen. Drängt man das bisher Ausgeführte stark zusammen, so liegt diese für Butler in der Beantwortung der Frage ‚Wer bist du?‘ beschlossen, welche sie in *Giving an Account of Oneself* im Ausgang von Überlegungen Adriana Cavareros als „[t]he question most central to recognition“ (Butler 2005, 31) bezeichnet. Insofern Anerkennung nun einzig vermöge diskursiver Vorgaben operiert, die eine Verlustgeschichte initiieren und identitätslogische Festschreibungen bewirken, macht Butler ein ethisches Moment innerhalb des Anerkennungs geschehens nicht in der *Beantwortung* der Frage ‚Wer bist du?‘ fest, sondern in der *Frage* selbst:

In a sense, the ethical stance consists [...] in asking the question ‚Who are you?‘ and continuing to ask it without any expectation of a full or final answer. The other to whom I pose this question will not be captured by any answer that might arrive to satisfy it. So if there is, in the question, a desire for recognition, this desire will be under an obligation to keep itself alive as desire and not resolve itself. ‚Oh, now I know who you are‘: at this moment, I cease to address you or be addressed by you. (Butler 2005, 43)

Wie Butler in dieser Passage betont, liegt das Ethische somit gerade darin, die Frage ‚Wer bist du?‘ immer wieder und stets neu zu stellen und das Fragen nie zu einem Ende kommen zu lassen. Oder anders gesagt: gerade im Offenhalten der Frage wird der Andersheit des Anderen (noch) am besten entsprochen. Damit ist freilich umgekehrt auch gesagt, dass ethische Gewalt dann statthat, wenn die Frage ‚Wer bist du?‘ final beantwortet wird; sie besteht demnach in der Fixierung auf eine bestimmte Subjektposition, der Erwartung einer kohärenten Identität und der Beurteilung des Anderen anhand dieser vermeintlich starren Identität (vgl. Villa 2012, 136).¹⁶

Eine weitere bedeutsame Überlegung Butlers im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit dem Problemfeld des Ethischen betrifft die Frage der Verantwortung. Tatsächlich verlangt diese zentrale ethische Kategorie ausgehend von Butlers Konzeption der Anerkennung einer wesentlichen Reformulierung. Das Grundproblem liegt dabei darin, dass das Subjekt, insofern es als solches erst vermöge subjektivierender Anerkennungsprozesse, die beständig auf die Kategorien und Termini normativer Diskurse zurückgreifen müssen, in Erscheinung tritt, sich selbst nie ganz transparent sein kann. Die Bedingungen seines Entstehens sind dem Subjekt immer bis zu einem gewissen Grad entzogen und nie ganz verfügbar. Es ist somit durch eine grundlegende Opazität sich selbst gegenüber gekennzeichnet. Oder um es mit den Worten Butlers zu sagen: „When the ‚I‘ seeks to give an account of itself, it can start with itself, but it will find that this self is already implicated in a social temporality that exceeds its own capacities for narration“ (Butler 2005, 7–8). Hinsichtlich des Problems der Verantwortung lautet die entscheidende Frage in

16 Eine ähnliche Interpretation der Butler’schen Überlegungen rund um die Frage ‚Wer bist du?‘ findet sich in Villa 2012, 135–136 und von Redecker 2011, 132.

Anbetracht eines Subjekts, das sich selbst nie ganz wissen kann, daher: „Does the postulation of a subject who is not self-grounding, that is, whose conditions of emergence can never fully be accounted for, undermine the possibility of responsibility [...]?“ (Butler 2005, 19) Butler verneint diese Frage und streicht im Zusammenhang mit dem Versuch einer Neufassung des Verantwortungsbegriffs zwei Aspekte hervor. Einerseits argumentiert sie dafür, dass es „an ethical valence to my unknowingness“ (Butler 2005, 84) gibt. Die Opazität des Subjekts sich selbst gegenüber, so wurde bereits angezeigt, „follows from our status as beings who are formed in relations of dependency“ (Butler 2005, 20). Das Wissen des Subjekts um die Unverfügbarkeit seiner eigenen Entstehungsbedingungen führt daher zur Einsicht in seine radikale Abhängigkeit von und Angewiesenheit auf Andere und Anderes. Insofern, wie weiter unten näher auszuführen ist, Butler nun gerade diese zum Ausgangspunkt ethischer respektive ethisch-politischer Verpflichtungen erklärt, haben die Einsicht in und Akzeptanz der Opazität des Subjekts sich selbst gegenüber eine dezidiert *ethische* Wertigkeit. Andererseits und in direkterem Bezug auf die Kategorie der Verantwortung selbst schlägt Butler vor, diese dadurch zu sichern – ja, gewissermaßen sogar aufzuwerten –, dass sie neu verortet wird. Wie dargestellt, ist die Konstituierung von Subjektivität kein einmaliger Akt, sondern findet durch eine iterative Praxis subjektivierender Anerkennung statt. Damit ist auch gesagt, dass sich das Subjekt, um als ebensolches intelligibel zu sein, in die Rezitation der Normen, die jedwedes Anerkennungsgeschehen bedingen, einschreiben muss. „The subject“, notiert Butler in diesem Sinne, „is compelled to repeat the norms by which it is produced“ (Butler 1997b, 28). Damit – und dies ist für eine Neuverortung der Verantwortung von entscheidender Bedeutung – gilt aber auch: „The task is *not whether* to repeat, *but how* to repeat“ (Butler

2007, 202; Hvhbg. F.P.). Zu fragen, *ob* die diskursiven Normen, Kategorien und Termini, welche Anerkennungsprozesse allererst ermöglichen, wiederholt werden sollen, ist sinnlos. Worauf es ankommt, ist einzig die Frage, *wie* wiederholt wird. Für die Frage der Verantwortung bedeutet dies, dass dieselbe nicht ausgehend von einem Sprechen als Erzeugung, sondern von einem Sprechen als Wiederholung gedacht werden muss: „Responsibility is [...] linked with speech as repetition, not as origination.“ (Butler 1997a, 39) Verantwortlich ist das Subjekt also für die Art und Weise, *wie* es im Sprechen diskursive Vorgaben wiederholt. Butler veranschaulicht dies mittels des Beispiels der sogenannten *hate speech*: „The one who utters hate speech is responsible for the manner in which speech is repeated, for reinvigorating such speech, for reestablishing contexts of hate and injury.“ (Butler 1997a, 27) Wird Verantwortung dergestalt an ein Sprechen als Wiederholung gekoppelt, scheint sie ins Maßlose gesteigert zu werden. Denn folgt man der Derrida’schen Einsicht, dass ein Zeichen einzig dann als solches funktionieren kann, wenn es, in Absehung jeglicher Sender- und Empfängerinstanz, wiederholbar ist und bleibt, wobei jede Wiederholung notwendig ein differentes Moment einschließt, (vgl. Derrida 2001, 24–26) ist kein Sprechen je vollends beherrschbar; oder anders gesagt: jedes Sprechen kann fortwährend reiteriert und verändernd wiederholt werden. Damit aber ist das Subjekt nicht nur für das eigene Wiederholen verantwortlich, sondern darüber hinaus für die kommenden und im Kommen bleibenden Reiterationen, denen sein Sprechen anheimfällt. In diesem Sinn lässt sich auch Butlers Bemerkung verstehen, dass „the citationality of discourse can work to enhance and intensify our sense of responsibility“ (Butler 1997a, 27).

Der vielleicht wichtigste ethische Impuls der Butler’schen Theoriebildung steht allerdings in direktem Zusammenhang

mit ihren Ausführungen zur Vulnerabilität. „Butlers Überlegungen zur Ethik“, so beschreibt Eva von Redecker diesen Umstand, „bauen nicht nur auf dieser Einsicht in die eigene Verletzlichkeit auf, sondern machen die Haltung, die das Subjekt zu ihr einnimmt, geradezu zur moralischen Wasserscheide.“ (von Redecker 2011, 118) Den Grundgedanken einer solchen Ethik der Vulnerabilität formuliert Butler in *Giving an Account of Oneself* in Form des Appells „to take the very unbearability of [one’s own; F.P.] exposure as the sign, the reminder, of a common vulnerability, a common physicality and risk“ (Butler 2005, 100). Die Einsicht, so scheint Butler hier argumentieren zu wollen, in die jemeinige Offenheit für und Abhängigkeit von Anderen und Anderem leitet dazu an, das Faktum des Angewiesenseins, der Gefährdetheit und Schutzbedürftigkeit gerade nicht auf das eigene Ego zu reduzieren, sondern – gleichsam *per analogiam* – auch auf Andere zu übertragen und diese somit als anerkennungswürdig anzusehen. Hieraus folgen für Butler „strong normative commitments of equality“ (Butler 2010, 28–29) und die Verpflichtung zu einem „more robust universalizing of rights that seeks to address basic human needs for food, shelter, and other conditions for persisting and flourishing“ (Butler 2010, 29). Die Berücksichtigung einer gemeinsam geteilten, gleichwohl je unikal erfahrenen und erlebten Vulnerabilität verlangt nach einer egalitären Berücksichtigung und Minimierung von Gefährdetheit sowie der Überführung der Ungleichverteilung von Gefährdungslagen in ein erträgliches Maß (vgl. Butler 2010, 21–22). Damit wird Vulnerabilität zum ethischen Kriterium schlechthin.

Nun zu Butlers Überlegungen zur politischen Handlungsfähigkeit. Auch diese fußen auf ihrem vulnerabilitätstheoretischen Denken. Tatsächlich baut Butler in ihren rezenten Arbeiten ihre Konzeption der Vulnerabilität auf bemerkenswerte Weise weiter aus, indem sie vorschlägt, Vulnerabilität und

politische Handlungsfähigkeit zusammenzudenken und jene dergestalt mit einem kritischen Potenzial auszustatten. Gerade von einer „specific kind of performative politics“ (Butler 2014, 107) auf der Ebene der Vulnerabilität, die Butler als „mobilizing vulnerability“ (Butler 2014, 107) bezeichnet, verspricht sie sich eine Kritik und Problematisierung der Normen der Anerkennung. Zum Nachvollzug der Butler’schen Überlegungen muss in einem ersten Schritt abermals daran erinnert werden, dass die Normen der Anerkennung, um als solche wirksam operieren zu können, der Zirkulation und beständigen Wiederholung bedürfen, wobei dieser Prozess immer auch mit Verschiebungen einhergeht. Entscheidend für die Frage nach der Möglichkeit von Kritik ist nun nach Butler, dass etwas wahrnehmbar werden und in die Aufmerksamkeit drängen kann, das in den Wiederholungszusammenhängen der Normen der Anerkennbarkeit gerade nicht aufgeht:

As frames break from themselves in order to install themselves, other possibilities for apprehension emerge. When those frames that govern the relative and differential recognizability of lives come apart – as part of the very mechanism of their circulation – it becomes possible to apprehend something about what or who is living but has not been generally ‚recognized‘ as a life. (Butler 2010, 12)

Dort, wo eine Differenz aufbricht zwischen Anerkennung und Wahrnehmung – terminologisch versucht Butler diesen Unterschied durch die Termini *recognition* und *apprehension* festzumachen (vgl. Butler 2010, 4–5) –, ist für Butler der Ort der Kritik. Gerade dann, wenn das Nicht-Anerkannte in die Sichtbarkeit drängt und vernehmbar wird,¹⁷ besteht die Möglichkeit,

¹⁷ Mit dem Terminus ‚Sichtbarkeit‘ ist hier und im Folgenden eine Vernehmbarkeit im Sinne der *apprehension* gemeint – und nicht eine

die normativen Vorgaben, die das Anerkennungsgeschehen beherrschen, zu kritisieren und in eine Krise zu stürzen. „We can apprehend“, stellt Butler fest, „that something is not recognized by recognition. Indeed that apprehension can become the basis for a critique of norms of recognition.“ (Butler 2010, 5) Und an anderer Stelle schreibt sie:

Some would doubtless argue that norms must already be in place for recognition to become possible, and there is surely truth in such a claim. It is also true that certain practices of recognition or, indeed, certain breakdowns in the practice of recognition mark a site of rupture within the horizon of normativity and implicitly call for the institution of new norms, putting into question the givenness of the prevailing normative horizon. (Butler 2005, 24)

Taucht etwas auf, das von den herrschenden Anerkennungsordnungen nicht erfasst wird, gleichwohl aber vernehmbar ist, kann dies zu Störungen der diskursiven Schemata der Anerkennung führen. Es sind also, das macht die eben zitierte Passage aus *Giving an Account of Oneself* deutlich, je konkrete Anerkennungspraktiken bzw. deren Gebrechen und Scheitern, welche zur Kritik an bestehen Normen der Anerkennung anleiten und sie in ihrer Kontingenz ausweisen können. Damit ist aber auch gesagt, dass die Normen, Kategorien und Termini der herrschenden Diskursordnung zwar als Bedingung der Möglichkeit von Anerkennungsakten fungieren, diese aber umgekehrt jene in eine Krise treiben und so zu Transformierungen und Reformierungen zwingen können. Oder anders gesagt: Bei der Bezie-

soziale Sichtbarkeit im starken Sinne der Anerkennung bzw. des Schon-erkannt-Seins, wie sie etwa von Honneth in seinem Buch *Unsichtbarkeit* thematisiert wird (vgl. Honneth 2003, 12–15).

hung zwischen Anerkennbarkeit und Anerkennungsakt handelt es sich mitnichten um ein einfaches Fundierungsverhältnis.

Die Möglichkeit der Kritik und des Aufbrechens von Anerkennungsstrukturen denkt Butler in ihren jüngsten Arbeiten in einem stark *aktivistischen* Sinn. Auf eindringliche, oftmals emphatische Weise widmet sie sich unterschiedlichen Spielarten sozialer Bewegungen und Massendemonstrationen – von dem gemeinsamen Singen der US-amerikanischen Nationalhymne in spanischer Sprache von *undocumented workers* in Los Angeles über die Proteste am Tahrir-Platz bis hin zur *Occupy-Wall-Street*-Bewegung –, die sie allesamt als ein gemeinsames Drängen in die Sichtbarkeit (im Sinne der *apprehension*) derer versteht, die nicht oder nicht angemessen anerkannt sind. In all diesen Formen von „politics of the street“ (Butler 2012b, 119) ist es nach Butler um den Versuch zu tun, herrschende Anerkennungsordnungen und -praktiken in eine Krise zu stürzen und in ihrer Kontingenz zur Debatte zu stellen.

Butlers Überlegungen heben hierbei mit einer bestimmten Lektüre von Hannah Arendts Konzeption des *Rechts, Rechte zu haben* an (vgl. Butler 2012b, 123–124). Geht es nach Arendt, deren Argumentation spürbar unter dem Eindruck der Schrecken der Nazi-Diktatur, des Leids unzähliger staatenloser Flüchtlinge bzw. *displaced persons* und der Zahnlosigkeit von Menschenrechtsdeklarationen steht, gibt es faktisch nur *ein einziges* Menschenrecht, d.h. nur *ein* Recht, das dem Menschen qua Menschsein zukommt, nämlich das besagte Recht auf Rechte (vgl. Arendt 2011, 409).

Dieses Recht, „ohne das keines von all den anderen Rechten realisierbar ist“ (Arendt 2011, 410), definiert Arendt als „das Recht der Menschen auf Staatsbürgerschaft“ (Arendt 2011, 410) oder allgemeiner als „Recht, einem politischen Gemeinwesen zuzugehören“ (Arendt 2011, 410).

In gewisser Hinsicht, so scheint Butler argumentieren zu wollen, kann nun auch das bei Massendemonstrationen und Protestkundgebungen stattfindende In-die-Sichtbarkeit-Drängen derjenigen, die aus den herrschenden Anerkennungsmustern herausfallen, als das Einklagen des Rechts verstanden werden, einer Gemeinschaft bzw. einem Gemeinwesen anzugehören (vgl. Butler 2012b, 124). Dabei muss allerdings betont werden, dass die von Butler anvisierten sozialen Bewegungen nicht einfach als unterschiedliche Bestrebungen nach Inklusion verstanden werden dürfen. Denn dies stünde in einem Widerspruch zum zuvor skizzierten Butler'schen Verständnis des Anerkennungsgeschehens, das sich entschieden von platten emanzipatorischen und fortschrittsgläubigen Anerkennungskonzeptionen abwendet. In den Protesten und Demonstrationen, die Butler im Blick hat, kann es daher nicht um das Bemühen zu tun sein, der jeweilig *bestehenden* Gesellschaftsform anzugehören. Vielmehr muss es darum gehen, die gängigen Anerkennungsschemata und -praktiken als kontingent auszuweisen, brüchig zu machen und dergestalt letztlich „a *different future*“ (Butler 2012b, 120; Hvhbg. F.P.), ein *anderes* Gemeinwesen zu fordern – ein solches freilich, in dem die in die Sichtbarkeit Drängenden in ihrer Angewiesenheit auf Andere und Anderes, ihrem Gefährdetsein und ihrer Schutzbedürftigkeit anerkannt sind. Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, dass keine Gemeinschaftsform an dem prinzipiellen Faktum etwas ändern können, dass Anerkennung – als ein von diskursiven Vorgaben bestimmtes Geschehen – immer und notwendig Verluste und Verwerfungen sowohl auf individuell-subjektiver als auch auf politisch-sozialer Ebene impliziert. Demgemäß, so ließe sich im Anschluss an Butler formulieren, wird die Frage nach der Möglichkeit von Kritik immer neu gestellt werden müssen.

Das In-Erscheinung-Treten und Vernehmbarwerden der Nicht-Anerkannten, wie es in und durch Massendemonstrationen und Protestkundgebungen mitunter passiert, versteht Butler als genuin korporale Intervention. Denn schließlich sind es Körper, die in die Sichtbarkeit drängen; der Körper ist gewissermaßen die *conditio sine qua non* jener Form von Kritik an Anerkennungsordnungen, die Butler vorschwebt. In diesem Sinne hält sie fest:

Although the bodies on the street are vocalizing their opposition to the legitimacy of the state, they are also, by virtue of occupying and persisting in that space without protection, posing their challenge in corporeal terms, which means that when the body ‚speaks‘ politically, it is not only in vocal or written language. The persistence of the body in its exposure calls that legitimacy into question and does so precisely through a performativity of the body. (Butler 2012b, 124)

Die Möglichkeit der politischen Artikulation, die Butler den sich versammelnden Körpern attestiert, besteht demnach gerade darin, dass sich die Körper exponieren und ihr Persistieren zur Schau stellen. „[T]hose bodies“, schreibt Butler, „are [...] obdurate and persisting, insisting on their continuing and collective ‚thereness‘“ (Butler 2013, 197). Was passiert, wenn Körper auf die Straßen und damit in die Sichtbarkeit drängen, ist, dass sie sich in ihrem Angewiesensein auf Andere und Anderes, in ihrer Gefährdetheit und Schutzbedürftigkeit ausstellen und auf diese Weise ihr Beharren auf ihrem Bestehen zum Ausdruck bringen. Körper, darauf insistiert Butler,

can persist and act only when they are supported by environments, by nutrition, by work, by modes of sociality and belonging. And when these supports fall away and precarity is exposed, they are mobilized in another way,

seizing upon the supports that exist in order to make a claim that there can be no embodied life without social and institutional support, without ongoing employment, without networks of interdependency and care, collective rights to shelter and mobility. (Butler 2012d, 124)

Gerade dadurch also, dass sich Körper versammeln und vernehmbar machen und sich in ihrer Gefährdetheit und Schutzbedürftigkeit exponieren, machen sie jene Ansprüche geltend, die sich aus dem konstitutiven Angewiesensein auf Andere und Anderes ergeben. Im und durch das Zusammenkommen der Körper drücken diese ihr Insistieren auf ihrem Persistieren aus und klagen implizit die Bedingungen ein, ohne die Leben nicht oder nur schwerlich möglich ist. All dies kann nach Butler nur deswegen geschehen, weil Körper (im Plural) *gemeinsam* agieren. Butler spricht explizit von einer „plural action“ (Butler 2012b, 119) bzw. „collective action“ (Butler 2012b, 119) und einem „acting together“ (Butler 2012b, 123) bzw. „act[ing] in concert“ (Butler 2012b, 123). Dabei beeilt sie sich aber zu erwähnen, dass die sich versammelnden und in die Sichtbarkeit drängenden Körper nicht von oben herab organisiert sein oder hinsichtlich einer ganz bestimmten Forderung oder eines Forderungskatalogs übereinkommen müssen (vgl. Butler 2013, 196). Geeint sind die Körper vielmehr in ihrem Beharren auf ihrem Persistieren, d.h. letztlich in der Botschaft „We are here‘ that [...] might be re-read as ‚We are *still* here““ (Butler 2013, 196), und zwar als auf Andere und Anderes angewiesene, gefährdete und schutzbedürftige Körper, die als solche der Anerkennung bedürfen. Damit lassen sich die von Butler thematisierten Massendemonstrationen und Protestkundgebungen, die allesamt ein In-die-Sichtbarkeit-Drängen bedeuten und dadurch eine Kritik der bestehenden Anerkennungsstrukturen und -praktiken artikulieren, jeweils als „alliance[s] of distinct and adjacent

bodies“ verstehen, „whose action and inaction demands a different future“ (Butler 2012b, 120).¹⁸

Was Butler mit der Entfaltung dieser „specific kind of performative politics“ (Butler 2014, 107) in ihren neuesten Texten anstrebt, ist, so lässt sich resümierend festhalten, nichts Geringeres als der Versuch, die Möglichkeit einer bestimmten „form of mobilizing vulnerability“ (Butler 2014, 107) zu denken und dergestalt Vulnerabilität und politische Handlungsfähigkeit zusammenzubringen (vgl. Butler 2014, 108).¹⁹ Damit erweitert Butler ihre Konzeption der Vulnerabilität auf entscheidende Weise. Denn zugleich mit der eher *passivischen* Bestimmung, wie sie in Kapitel 1 nachgezeichnet wurde, plädiert Butler nun für eine „consideration of vulnerability as a form of *activism* or as that which is in some sense mobilized in forms of resistance“ (Butler 2014, 99; Hvhbg. F.P.). Insofern es Butler schafft, eine spezifische Form der politischen Handlungsfähigkeit von der Vulnerabilität her zu denken, verunmöglicht sie jegliches Missverständnis dieser als Macht- und Hilflosigkeit. Es ist gerade die gemeinsame Mobilisierung von Vulnerabilität, die es möglich macht, Kritik zu üben, Anerkennungsstrukturen und -prozesse in eine Krise zu stürzen, aufzubrechen und letztlich zu

18 Mit dem Terminus ‚*inaction*‘ wird hier das politisch wirksame Verharren und Sich-nicht-Wegbewegen von Körpern, wie es etwa am Tahrir-Platz und auch im Zuge der *Occupy-Wall-Street*-Bewegung stattgefunden hat, angesprochen. Ganz in diesem Sinn schreibt Butler: „revolution happened because everyone refused to go home“ (Butler 2012d, 136).

19 Nicht unähnlich zum Butler’schen Denken einer Mobilisierung von Vulnerabilität ist das Vorgehen der *Precarias a la deriva*, einer Gruppe feministischer Aktivistinnen aus Madrid, die nicht ausgehend von einer vermeintlich gemeinsamen Identität, sondern durch die Erkundung je verschiedener Erfahrungen von Gefährdetheit Wege zur Mobilisierung für einen gemeinsamen Kampf gegen Prekarität und Prekariisierung zu finden versuchen (vgl. Lorey 2012, 117–125).

verändern, um dergestalt – im Idealfall – eine andere Zukunft einzuläuten.

4. Kritische Schlussbemerkungen

Nach der Rekonstruktion des Butler'schen Verständnisses von Vulnerabilität, die im Verlauf der vorangegangenen drei Abschnitte vorgeschlagen wurde, seien abschließend zwei knappe kritische Bemerkungen zu Butlers vulnerabilitätstheoretischen Überlegungen gemacht.

Die erste Anmerkung bezieht sich auf Butlers Zusammenführung von Vulnerabilität und Ethik. Wie dargelegt, verbleibt Butler bei ihren Ausführungen zur Vulnerabilität nicht auf einer rein deskriptiven Ebene, sondern misst derselben eine explizit normative Dimension bei. Ja, gewissermaßen wird Vulnerabilität für Butler zum ethischen Kriterium schlechthin. Denn ausgehend von der Erkenntnis seines je eigenen Ausgesetztseins und seiner je eigenen Bedürftigkeit ist das jeweilige Subjekt nicht nur dazu angehalten, auch Anderen ein Angewiesensein auf Andere und Anderes zuzuschreiben, sondern wird zudem in Pflicht genommen, sein Handeln entsprechend einer egalitären Berücksichtigung und Minimierung von Gefährdetheit sowie einer Überführung der Ungleichverteilung von Gefährdungslagen in ein erträgliches Maß zu gestalten. Ganz in diesem Sinne argumentiert Butler mehrfach – sowohl *Precarious Life* als auch *Frames of War* sind von diesem Anliegen getragen – gegen eine Immunisierung²⁰ gegenüber der Bedürftigkeit und Gefährdung bestimmter Bevölkerungsgruppen und sozialer Kollektive – sei es nun im Zusammenhang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt oder den militärischen Interventionen der Vereinigten Staaten nach dem 11. September 2001.

20 Zum Begriff der Immunisierung vgl. Lorey 2011, 229–291.

Allerdings macht Butler einerseits nicht klar, was dazu zwingen sollte, von der je eigenen Angewiesenheit, Unterstützungsbedürftigkeit und Gefährdetheit in einer Art Analogieschluss auf jene der Anderen zu schließen. Und andererseits bleibt sie eine Erklärung dahingehend schuldig, wieso die Einsicht in eine geteilte, wenngleich je unikal erfahrene und erlebte, Vulnerabilität überhaupt notwendig zu starken normativen Verpflichtungen führen sollte. Oder anders gesagt: der Schritt von der Wahrnehmung unterstützungs- und schutzbedürftigen Lebens zur Anerkennung unterstützungs- und schützenswerten Lebens ist ein beträchtlicher und verlangt nach argumentativer Rechtfertigung. Ebendiese vermisst man bei Butler jedoch. Tatsächlich aber ließe sich ausgehend von vulnerabilitätstheoretischen Überlegungen in Orientierung an Thomas Hobbes ebenso dafür argumentieren, dass die Tatsache des Abhängigseins von Anderen und Anderem, des Gefährdetseins und der Unterstützungs- sowie Schutzbedürftigkeit zunächst zu einem Überlebenwollen auf Kosten Anderer führt, einem Kampf aller gegen alle also (vgl. Hobbes 2011, 122), der erst aus rationalen Gründen zugunsten einer sozialen Ordnung zu einem Ende kommt (vgl. Hobbes 2011, 166–167).

Die zweite Anmerkung betrifft den Zusammenhang von Vulnerabilität und politischer Handlungsfähigkeit. Wie gezeigt wurde, sieht Butler gerade in der gemeinsamen Mobilisierung von Vulnerabilität die Möglichkeit von Kritik und gesellschaftlicher Veränderung. Dass Butler dergestalt Vulnerabilität und Handlungsfähigkeit nicht als Gegensätze denkt, sondern gerade zusammenführen will, gehört ohne Zweifel zu den bemerkenswertesten Aspekten ihrer vulnerabilitätstheoretischen Reflexion. Jedoch lässt Butler dabei weitgehend unberücksichtigt, dass das Streben nach einer anderen Form der Gemeinschaft nicht notwendig angemessen sein respektive im Sinn einer *gerech-*

teren Gesellschaftsordnung geschehen muss. Denn schließlich können durch soziale Bewegungen, Proteste und Demonstrationen ebenso gesellschaftliche Transformationen eingeleitet werden, durch die zwar die Gefährdungslage einiger weniger vermindert, jene der großen Mehrheit aber erhöht wird.²¹ Insofern die Mobilisierung von Vulnerabilität also nicht notwendigerweise wünschenswert ist, braucht es Mittel, um die Legitimität sozialer Bewegungen zu beurteilen. Zwar ließe sich mit Butler die Überlegung anstellen, dass die Rechtfertigung sozialer Bewegungen danach zu bemessen ist, ob sie der Gefährdetheit aller gemäß dem Prinzip der Gleichheit Berücksichtigung schenken, diese zu reduzieren suchen und zudem danach trachten, die ungleiche Distribution von Gefährdungslagen in ein erträgliches Maß überzuleiten. Allerdings ist nicht einsichtig, wie es möglich sein soll, ein derartiges Urteil über soziale Bewegungen *in statu nascendi* zu fällen, von denen oftmals nicht klar gesagt werden kann, für welche Art der gesellschaftlichen Veränderung sie tatsächlich eintreten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Butlers Ausführungen zur Vulnerabilität in vielfacher Hinsicht anschlussfähig sind und einen möglichen Weg weisen, den ein künftiges Nachdenken über Fragen der Körperlichkeit, der Anerkennung, der Ethik und der politischen Handlungsfähigkeit einschlagen kann. Um Butlers Analysen in noch höherem Maße

21 Lediglich in ihrem Aufsatz „Bodily Vulnerability, Coalitions, and Street Politics“ gibt Butler zu bedenken: „Though sometimes bodies assembled on the street are clearly cause for joy and even hope – and surging crowds do become the occasion for revolutionary hopefulness – let us remember that the phrase ‚bodies on the street‘ can refer equally well to right-wing demonstrations, to military soldiers assembled to quell demonstrations or seize power, to lynch mobs or anti-immigrant populist movements taking over public space.“ (Butler 2014, 99–100) Diese Einsicht schlägt sich jedoch nicht weiter auf Butlers Interpretation sozialer Bewegungen nieder.

für gegenwärtige Diskurse der Praktischen Philosophie fruchtbar zu machen, müsste den beiden zuletzt genannten Unschärfen in Butlers Argumentation nachgegangen werden. Einerseits müsste Butlers Vorschlag, Vulnerabilität als ethisches Kriterium anzusetzen, noch eingehender untersucht und gegebenenfalls profiliert und argumentativ plausibilisiert werden; andererseits wäre verstärkt auf die Schwierigkeit der Beurteilung sozialer Bewegungen einzugehen, die vermöge der Mobilisierung von Vulnerabilität auf eine gesellschaftliche Veränderung drängen.

Literatur

- Alloa, Emmanuel/Bedorf, Thomas/Grüny, Christian/Klaas, Tobias Nikolaus, Hg. 2012. *Leiblichkeit*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Althusser, Louis. 2010. *Ideologie und ideologische Staatsapparate. 1. Halbband: Aus Anlass des Artikels von Michel Verret über den „studentischen Mai“*. *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Notiz über die ISAs*. Hg. von Frieder Otto Wolf. Hamburg: VSA.
- Arendt, Hannah. 2011. Es gibt nur ein einziges Menschenrecht. In: *Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen*, hg. von Christoph Menke, Francesca Raimondi, 394–410. Berlin: Suhrkamp.
- Bedorf, Thomas. 2010. *Verkennende Anerkennung. Über Identität und Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith. 1997a. *Excitable Speech. A Politics of the Performative*. New York/London: Routledge.
- . 1997b. *The Psychic Life of Power. Theories in Subjection*. Stanford: Stanford University Press.
- . 2004. *Undoing Gender*. London/New York: Routledge.
- . 2005. *Giving an Account of Oneself*. New York: Fordham University Press.
- . 2006. *Precarious Life. The Powers of Mourning and Violence*. London/New York: Verso.
- . 2007. *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. London/New York: Routledge.

-
- . 2010. *Frames of War. When Is Life Grievable?* London/New York: Verso.
- . 2011. *Bodies That Matter. On the Discursive Limits of ‚Sex‘*. London/New York: Routledge.
- . 2012a. *Parting Ways. Jewishness and the Critique of Zionism*. New York: Columbia University Press.
- . 2012b. Bodies in Alliance and the Politics of the Street. In: *Sensible Politics. The Visual Culture of Nongovernmental Activism*, hg. von Meg McLagan, Yates McKee, 117–137. New York: Zone Books.
- . 2012c. Precarious Life, Vulnerability, and the Ethics of Cohabitation. *Journal of Speculative Philosophy* 26, Nr. 2: 134–151.
- . 2013. *Dispossession: The Performative in the Political. Conversations with Athena Athanasiou*. Cambridge/Malden: Polity.
- . 2014. Bodily Vulnerability, Coalitions, and Street Politics. *Critical Studies* 37, Nr. 1: 99–119.
- Deines, Stefan. 2007. Verletzende Anerkennung. Über das Verhältnis von Anerkennung, Subjektkonstitution und ‚sozialer Gewalt‘. In: *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, hg. von Steffen K. Herrmann, Sybille Krämer, Hannes Kuch, 275–293. Bielefeld: Transcript.
- Derrida, Jacques. 2001. *Limited Inc.* Hg. von Peter Engelmann. Aus dem Französischen von Werner Rappl unter Mitarbeit von Dagmar Travner. Wien: Passagen.
- Hobbes, Thomas. 2011. *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Teil I und II*. Aus dem Englischen von Walter Euchner. Kommentar von Lothar R. Waas. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel. 2003. *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- . 2012. *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. 7. Auflage. Mit einem neuen Nachwort. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Husserl, Edmund. 1952. *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Zweites Buch. Phänomenologische Untersuchungen zur Konstitution*. Hg. von Marly Biemel. Haag: Martinus Nijhoff.

- Krämer, Sybille. 2001. *Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lorey, Isabell. 2011. *Figuren des Immunen. Elemente einer politischen Theorie*. Zürich: Diaphanes.
- Lorey, Isabell. 2012. *Die Regierung der Prekären*. Mit einem Vorwort von Judith Butler. Wien: Turia + Kant.
- Mackenzie, Catriona/Rogers, Wendy/Dodds, Susan. 2014. Introduction: What is Vulnerability, and Why Does It Matter for Moral Theory? In: *Vulnerability. New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*, hg. von Catriona Mackenzie, Wendy Rogers, Susan Dodds, 1–29. New York/Oxford: Oxford University Press.
- Merleau-Ponty, Maurice. 1966. *Phänomenologie der Wahrnehmung*. Aus dem Französischen übersetzt und eingeführt durch eine Vorrede von Rudolf Boehm. Berlin: de Gruyter.
- Redecker, Eva von. 2011. *Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Sartre, Jean-Paul. 2010. *Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie*. 16. Auflage. Hg. von Traugott König. Übersetzt von Hans Schöneberg und Traugott König. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Schmitz, Hermann. 2011. *Der Leib*. Berlin: de Gruyter.
- Soanes, Catherine, Hg. 2006. *Compact Oxford English Dictionary for University and College Students*. Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Stahl, Titus. 2014. Anerkennung, Subjektivität und Gesellschaftskritik. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 62, Nr. 2: 239–259.
- Villa, Paula-Irene. 2012. *Judith Butler. Eine Einführung*. 2., aktualisierte Auflage. Frankfurt/New York: Campus.
- Waldenfels, Bernhard. 2000. *Das leibliche Selbst. Vorlesungen zur Phänomenologie des Leibes*. Hg. von Regula Giuliani. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Zeillinger, Peter. 2012. Nachträgliche Humanität und der Ansatz zur Gemeinschaft beim späten Levinas. In: *Den Menschen im Blick. Phänomenologische Zugänge. Festschrift für Günther Pöltner zum 70. Geburtstag*, hg. von Reinhold Esterbauer und Martin Ross, 89–108. Würzburg: Königshausen & Neumann.